

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	27.10.2015

### **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes, Priorisierung Neubau Leverkusener Brücke**

Mit dem sechsten Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes war beabsichtigt, das dringliche Straßenbauvorhaben „Rheinbrücke Leverkusen“ in die Anlage zu § 17 e FStrG (Rechtsbehelfe - Bundesfernstraßen mit erstinstanzlicher Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts) aufzunehmen, um den Rechtsweg zu verkürzen und damit schnellstmöglich Baurecht schaffen zu können.

Zum einen wurde nicht nur die Brücke sondern der Bereich „A 1 Köln Niehl – Kreuz Leverkusen“ aufgenommen, zum anderen weitere Projekte im nord- und süddeutschen Raum.

Nähere Informationen sind dem beigefügten Schreiben des Deutschen Städtetages zu entnehmen, das dem Verkehrsausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

#### Anlagen

Schreiben des Deutschen Städtetages vom 1.9.2015  
Text der Anlage zu § 17 e Bundesfernstraßengesetz

gez. Höing